

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmeriamt
Datum: 02.12.2010
Drucksache Nr. 954/2010

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 16.12.2010

- öffentlich -

(vorberaten in der Sitzung des Gemeinderats am 18.11.2010)

Anpassung der Parkgebühren zum 1. April 2011

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Schwetzingen über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung).

Erläuterungen:

Der Verwaltungsausschuss diskutierte in seiner Sitzung am 11. November 2010 ausführlich die Anpassung der Parkgebühren und der Parkentgelte zum 1. Januar 2011.

In seiner Sitzung am 18. November 2010 fasste der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung zur Anpassung der Parkgebühren und beauftragte die Verwaltung, auf der Basis dieser Entscheidung die Änderung der Parkgebührensatzung vom 23. Oktober 2008 und die notwendigen Beschlüsse für das Parkhaus Wildemannstraße und die Tiefgarage Marstallstraße vorzubereiten.

Der neuen Parkgebührensatzung liegen folgende Grundsatzentscheidungen zugrunde:

- Die Parkgebühren für die Parkplätze Alter Messplatz und Karlsruher Straße erhöhen sich durchgängig von bisher 1 EUR/Stunde auf 1,20 EUR/Stunde. Die erste halbe Stunde auf dem Parkplatz Alter Messplatz bleibt gebührenfrei, sofern vor Ablauf dieser Zeit wieder ausgefahren wird.
- Die Parkgebühren für die erste Stunde werden wie folgt neu gestaffelt: Bis 20 Minuten kosten 0,40 EUR, bis 40 Minuten kosten 0,80 EUR und bis 60 Minuten kosten 1,20 EUR.
- Der gebührenfreie Samstag wird abgeschafft. Weiterhin gebührenfrei bleiben die vier Adventssamstage vor Weihnachten.
- Die Abendpauschale erhöht sich von 2 EUR auf 4 EUR.

Ursprünglich war geplant, die Änderungen zum 1. Januar 2011 umzusetzen.

Aus technischen Gründen ist dies aber nicht in allen Fällen möglich. Für die Parkscheinautomaten müssen zum Beispiel neue elektronische Bauteile bestellt und für alle Parkplätze neue Schilder beschafft werden.

Wegen den unvermeidlichen Lieferzeiten treten alle Änderungen einheitlich zum 1. April 2010 in Kraft.

Anlagen:

Parkgebührensatzung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: